

Vorlesungsankündigung für das Sommersemester 2023

Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts

Belegungsmöglichkeiten:

Rechtswissenschaft (Staatsexamen), Pflichtfach gem. § 18 II Nr. 2 JAPO.

Interessierte Studierende anderer Studiengänge sind ebenfalls herzlich willkommen.

Die Vorlesungen „Grundzüge des Handelsrechts“ sowie „Grundzüge des Gesellschaftsrechts“ finden *jährlich im Sommersemester* statt. Die Vorlesungen bestehen jeweils aus einer durchgehenden wöchentlichen Vorlesung im Umfang von zwei Semesterwochenstunden. Vorlesungsbegleitende propädeutische Übungen können – zu unserem großen Bedauern – aus Kapazitätsgründen ab dem SoSe 2023 nicht mehr angeboten werden.

Eine Prüfungsleistung ist im Rahmen der beiden Vorlesungen nicht zu erbringen. Allerdings ist der Stoff beider Vorlesungen potenziell Gegenstand der Ersten Juristischen Staatsprüfung, sowohl in den zivilrechtlichen Klausuren als auch in der mündlichen Prüfung.

Dozent Gesellschaftsrecht: Prof. Dr. Jochen Hoffmann

Dozenten Handelsrecht: Dr. David Bartlitz / Prof. Dr. Jochen Hoffmann

Umfang: zweimal 2 SWS

Veranstaltungsform: Präsenz; Einzelheiten s. Arbeitsplan auf StudOn.

Reguläre Termine: dienstags, 18.04.2023 bis 18.07.2023, 8 – 10 Uhr c.t. (Gesellschaftsrecht), 10 – 12 Uhr c.t. (Handelsrecht), jeweils KH 2.016

Vorlesungsfrei: 30.05.2023

Anmeldung: Eine Anmeldung zu den Vorlesungen ist nicht erforderlich.

StudOn: Betreuungsangebote, Foren und die Inhalte der Vorlesungen finden Sie in folgendem StudOn-Kurs:
<https://www.studon.fau.de/crs5082214.html>.

Inhalt:

Das *Handelsrecht* wird üblicherweise als sog. Sonderprivatrecht der Kaufleute bezeichnet, befasst sich also mit denjenigen Rechtsvorschriften, die zur Anwendung gelangen, sofern Willenserklärungen von Kaufleuten abgegeben und/oder empfangen werden. In der Vorlesung zu den Grundzügen des Handelsrechts besprochen werden (lediglich) die für das Erste Juristische Staatsexamen relevanten Themen, also die übergeordneten Grundstrukturen des Handelsrechts, das Personenrecht der Kaufleute, die Publizität des Handelsregisters, das

Recht der Handelsfirma, die kaufmännischen Vollmachten (Prokura, Handlungsvollmacht und Ladenvollmacht), das allgemeine Recht der Handelsgeschäfte sowie das Recht des Handelskaufs.

Das *Gesellschaftsrecht* ist das Recht der Zusammenschlüsse mehrerer Rechtssubjekte zur Verfolgung eines gemeinsamen Zwecks. In der Vorlesung zu den Grundzügen des Gesellschaftsrechts besprochen werden (lediglich) die für das Erste Juristische Staatsexamen relevanten Themen, also die übergeordneten Grundstrukturen des Gesellschaftsrechts, das Recht ausgewählter Personengesellschaften (GbR, oHG, KG, PartG) und Teilaspekte des Rechts der GmbH als idealtypischer Repräsentantin einer Kapitalgesellschaft.

Teilnahmevoraussetzungen:

Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB (insb. Rechtsgeschäftslehre, Stellvertretung, Rechts- und Geschäftsfähigkeit), des Allgemeinen Schuldrechts (insb. Entstehung, Inhalt, Erfüllung und Störung von Schuldverhältnissen) und des Besonderen Schuldrechts (insb. Kaufmängelgewährleistungsrecht) sind für das Verständnis förderlich, können aber auch gut in bzw. parallel zu den Vorlesungen erworben werden.

Hygienebestimmungen:

Die Teilnehmer sind im Rahme der Präsenzelemente der Veranstaltung selbständig für die Kenntnis und Einhaltung der jeweils geltenden Hygienebestimmungen (vgl. <https://www.fau.de/corona/hygiene/>) verantwortlich. Bei Betreten des Hörsaals erfolgt ggf. eine Aufnahme der Kontaktdaten über das System www.darfichrein.de.